



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

LEITFADEN

EINTRAG VON

LEISTUNGSEMPFÄNGERN INS

ERGÄNZUNGSREGISTER

Projekt: Transparenzdatenbank

Thema: Ergänzungsregister

Datum: 29.11.2016

Version: Eintragung in das Ergänzungsregister 1.1

Inhalt

1. ERGÄNZUNGSREGISTER FÜR NATÜRLICHE PERSONEN (ERNP).....	3
1.1. Wie kann die Eintragung in das ERnP erfolgen?	3
1.1.1. Beantragung der Eintragung durch den Betroffenen	3
1.1.2. Eintragung im Zuge der Ausstattung der Datenanwendung der leistenden Stelle	3
1.1.3. Antragstellung per Mail durch die Leistende Stelle	4
1.1.4. Links zum Ergänzungsregister für natürliche Personen:	4
2. ERGÄNZUNGSREGISTER FÜR SONSTIGE BETROFFENE (ERSB)	5
2.1. Suche im ERsB	5
2.1.1. Leistende Stellen ohne Behördeneigenschaft	5
2.1.2. Leistende Stellen mit Behördeneigenschaft	6
2.2. Wie kann die Eintragung in das ERsB erfolgen?	6
2.2.1. Eintragung durch den Betroffenen selbst	6
2.2.2. Eintragung durch die Behörde.....	8
3. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	8

1. Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP)

In das ERnP können sich Personen eintragen lassen, die nicht im Zentralen Melderegister eingetragen sind (z.B. Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher), aber eine eindeutige Identifikation für eine digitale Identität brauchen.

1.1. Wie kann die Eintragung in das ERnP erfolgen?

1.1.1. Beantragung der Eintragung durch den Betroffenen

Die Eintragung von natürlichen Personen erfolgt über die Stammzahlenregisterbehörde. Die zielführende Vorgehensweise ist, dass Anträge auf Eintragung natürlicher Personen (ERnP) (siehe Link für das Formular) inklusive der erforderlichen eingescannten Nachweise z.B. einer Kopie des Reisepasses an dsb@dsb.gv.at zu senden sind. Zumindest müssen folgende Daten bekanntgegeben und durch Nachweise belegt werden:

- Familienname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort und, wenn dieser im Inland liegt, das Bundesland, wenn er im Ausland liegt, den Staat, in dem sich dieser Ort befindet
- Staatsangehörigkeit
- die Anschrift für Zwecke der Registerverwaltung

Das Formular für die Beantragung findet sich unter:

<http://www.stammzahlenregister.gv.at/DocView.axd?CobId=43615>

1.1.2. Eintragung im Zuge der Ausstattung der Datenanwendung der leistenden Stelle

Leistende Stellen können natürliche Personen im Zuge ihrer bPK-Ausstattung durch das Stammzahlenregister in das ERnP eintragen. Bei der Abfrage des Stammzahlenregisters werden das Zentrale Melderegister sowie das Ergänzungsregister nach der Person durchsucht. Wird die Person nicht gefunden, wird sie automatisch in das ERnP eingetragen. Diese Möglichkeit besteht sowohl für Einzelabfragen über Webservice als auch für Ausstattungen über die Batch-Schnittstelle des BMI.

Zu beachten ist, dass in allen Fällen, in denen eine Behörde direkt in das ERnP einträgt, diese Behörde für die Feststellung der Identität und die Richtigkeit der von ihr eingetragenen Daten verantwortlich ist.

Leistende Stellen die selber keine bPK-Ausstattung vornehmen sondern mittels Dialogverfahren oder Haushaltsführung (HF, ehem. HV-SAP) mitteilen, gilt die Vorgehensweise wie in Punkt 1.1.1 beschrieben.

Für Entwickler wird auf die Dokumentation der Webservice und Batch-Schnittstelle zur Eintragung in das ERnP verwiesen. Diese wird vom BMI mit den Details der bPK-Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Schnittstelle	Dokument	Details
Webservie BPK-Abfrage	SZR 2.0 Anwendungsdokumentation, Version 2.0 vom 05.12.2014	Element szr:InsertERnP
Batch BPK-Ausstattung	SZR Batchdokumentation, Version 2.2 vom 24.11.2015	Feld INSERTERNP

Eine reine Suche im Sinne einer Beauskunftung ist im ERnP aufgrund der Rechtslage derzeit nicht möglich. Lediglich im Zuge der bPK-Berechnung ist die Abfrage des ERnP zulässig.

1.1.3. Antragstellung per Mail durch die Leistende Stelle

Wenn keines der beiden Varianten (1.1.1. Eintragung durch den Betroffenen selbst und 1.1.2 Eintragung im Zuge der Ausstattung der Datenanwendung) möglich ist, kann eine Mail an die Datenschutzbehörde (marcus.hild@dsb.gv.at bzw. dsb@dsb.gv.at) mit den notwendigen Angaben geschickt werden. Nach Absenden der Mail erfolgen die Prüfung sowie die Eintragung durch die Datenschutzbehörde.

1.1.4. Links zum Ergänzungsregister für natürliche Personen:

Offizielle Vorgehensweise sowie das Formular ist zu finden unter:

<http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/5981/default.aspx>.

2. Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)

In das ERsB können sich juristische Personen eintragen lassen, die nicht in einem anderen Stammzahlenregister (z.B. Firmenbuch, Zentrales Vereinsregister) eingetragen sind, aber eine eindeutige Identifikation für eine digitale Identität brauchen.

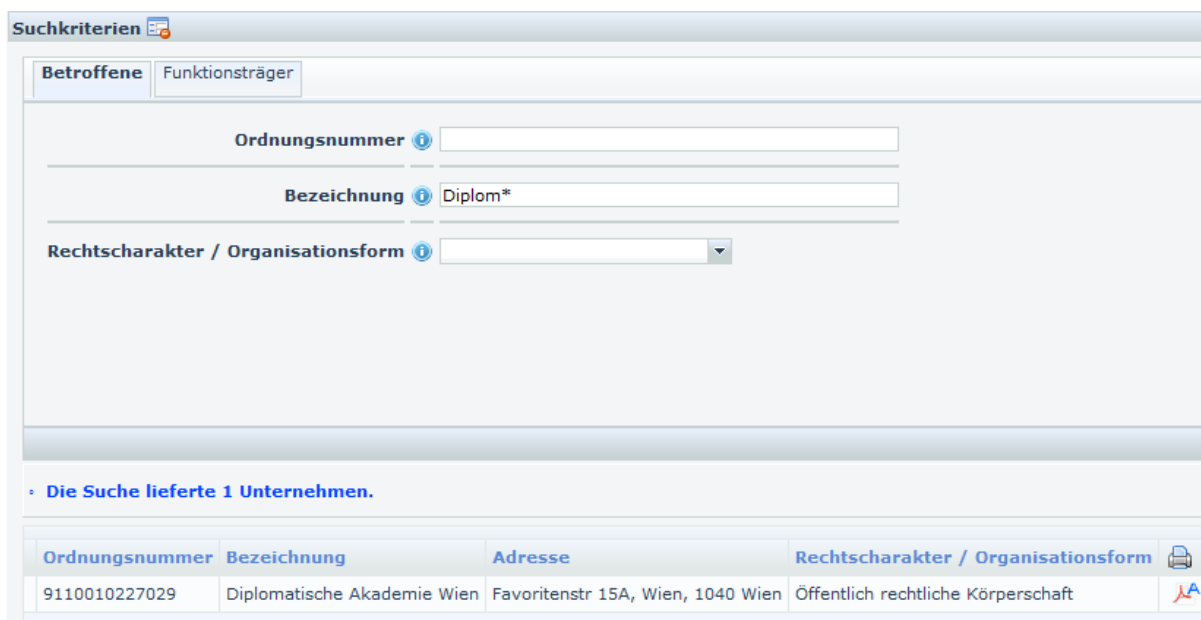
2.1. Suche im ERsB


2.1.1. Leistende Stellen ohne Behördeneigenschaft

Um zu überprüfen, ob die betroffene Organisation schon im Ergänzungsregister ist, kann über das Ergänzungsregister eine Beauskunftung unter <http://www.ersb.gv.at> eingeholt werden.


Am besten ist es mindestens die ersten vier Buchstaben der zu suchenden Organisation, gefolgt von einem *, im Feld „Bezeichnung“ einzugeben.


Beispiel: Bei der Suche nach „Diplomatische Akademie Wien“ geben Sie z.B. „Diplom*“ im Feld „Bezeichnung“ ein und klicken Sie auf „Suchen“. Die Suchergebnisse werden in Listenform angezeigt.




Suchkriterien 

Betroffene Funktionssträger

Ordnungsnummer 

Bezeichnung 

Rechtscharakter / Organisationsform 

Die Suche lieferte 1 Unternehmen.



Ordnungsnummer	Bezeichnung	Adresse	Rechtscharakter / Organisationsform	
9110010227029	Diplomatische Akademie Wien	Favoritenstr 15A, Wien, 1040 Wien	Öffentlich rechtliche Körperschaft	

Abbildung 1: Suchmaske des ERsB

Da die Suche erfolgreich war, müsste in diesem Fall kein Eintrag mehr erfolgen. Die für die Mitteilung benötigte Ergänzungsregisternummer kann der ersten Spalte „Ordnungsnummer“ entnommen werden.

2.1.2. Leistende Stellen mit Behördeneigenschaft

Das Ergänzungsregister sowie die Einträge des Zentralen Vereinsregisters und des Firmenbuchs können von Behörden im Wege des Unternehmenregisters (UR) abgefragt werden. Die Rolle für Sachbearbeiter mit Leserechten ist „UR-Nutzer“. Für diese Rolle sind keine weiteren Rollenparameter erforderlich. Die Berechtigung der Sachbearbeiter erfolgt durch die jeweilige Portaladministratorin bzw. den Portaladministrator der Behörde. Weitere Informationen zum UR im Portalverbund finden sich unter <http://www.statistik.at/portal/awp/urv/>.

2.2. Wie kann die Eintragung in das ERsB erfolgen?

Für die Eintragung nicht-natürlicher Personen in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene gibt es derzeit zwei Optionen für eine Registrierung.

2.2.1. Eintragung durch den Betroffenen selbst

Der Leistungsempfänger (Antragsteller, Betroffener) kann als nicht-natürliche Person von einer vertretungsbefugten Person die Eintragung in das ERsB mittels Online-Formular beantragen lassen. Voraussetzung für den Zugang zu den Online-Formularen ist eine Bürgerkarte in Form einer Signaturkarte oder einer Handy-Signatur. Mit dem Online-Antrag müssen die entsprechenden (eingescannten) Unterlagen hochgeladen werden, aus welchen die folgenden Informationen hervorgehen müssen:

- Bezeichnung, Anschrift und Sitz des Antragstellers,
- Rechtscharakter bzw. Organisationsform des Antragstellers,
- Bezeichnung der Urkunden und/oder Rechtsvorschriften, mit welchen die rechtliche Existenz des Antragstellers nachgewiesen wird (Bestandsnachweis),
- Datum der Gründung oder des sonstigen Zustandekommens und die Dauer des Bestandes, wenn dieser zeitlich begrenzt ist,
- auf Wunsch des Antragstellers: die Bezeichnung der nach außen vertretungsbefugten Organe und jener Personen, die diese Organfunktionen ausüben, sowie allfällige zusätzliche Hinweise auf den Umfang ihrer Vertretungsbefugnis; in diesem Fall sind folgende Daten anzugeben:

- wenn der Vertreter eine natürliche Person ist: Bezeichnung der Organfunktion sowie Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Nationalität und Anschrift des Vertreters;
- wenn der Vertreter keine natürliche Person ist: die Identifikationsnummer im Firmenbuch, Vereinsregister oder Ergänzungsregister für sonstige Betroffene.

Die Beantragung der Selbstregistrierung des Leistungsempfängers mittels Bürgerkarte oder Handysignatur erfolgt unter folgendem Link:

https://www.formularservice.gv.at/forms/fscasp/content/bin/fscvext.dll?ax=COO.1.1001.1.83288&dx=COO.1.1001.1.83191&sol_createclass=COO.3000.550.1.507082&formtarget=COO.3000.500.2.20290

Nach dem Absenden des Antrags erfolgt keine automatische Eintragung sondern eine aktenmäßige Bearbeitung durch die Datenschutzbehörde. Die tatsächliche Eintragung und Ausstattung mit einer Kennziffer erfolgt damit erst zeitversetzt nach der Prüfung des Antrags.

Österreichische Datenschutzbehörde
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien
Telefon: +43 1 531 150 / 202525
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

E-Government
www.dsb.gv.at

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) - Neuantrag

Mit diesem Formular können Sie die Eintragung in das "Ergänzungsregister für sonstige Betroffene" (ERsB) beantragen. Ihre getätigten Eingaben werden vor der Übernahme in das Register von der Datenschutzkommission kontrolliert.

Bitte beachten Sie [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) [Feld muss ausgefüllt sein](#) [Ausfüllhilfe](#) [Fehlerhinweis](#)

Schritt 3

Daten aus der Bürgerkarte

Vorname	Martin	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	07.03.1976
Familien- oder Nachname	Spitzenberger	Personenkennzeichen (bPK)	dGDW7Ucn4UkktA7zyqvoCBGZvk=

Betroffener

Bezeichnung *

Rechtsform -- Bitte wählen Sie -- Sonstige Rechtsform

Bestand (von)

Bestand (bis)

Bestandsnachweis

Sitz

E-Mail

Strasse

Hausnummer Stiege Tür

Postleitzahl * Ort *

Staat * Österreich

Zustelladresse (muss nur ausgefüllt werden wenn vom Unternehmenssitz abweichend)

E-Mail

Strasse

Hausnummer Stiege Tür

Postleitzahl * Ort *

Staat * -- Bitte wählen Sie --

Zurück Weiter Abbrechen Zwischenspeichern

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) - Neuantrag

Lokales Intranet | Geschützter Modus: Inaktiv

Abbildung 2: Online-Formular zur Neu-Eintragung nicht-natürlicher Personen durch Betroffene selbst

2.2.2. Eintragung durch die Behörde

Die Eintragung von Leistungsempfängern und -empfängerinnen im ERsB durch Behörden erfolgt über das Unternehmensregister. Das UR ist für Behörden sowohl lesend als auch schreibend im Portalverbund zugänglich (siehe oben). Die Eintragung kann von Behördenmitarbeitern in der Rolle „ERsB-Vollzugsberechtigter“ durchgeführt werden. Zur Rolle ist der Rechteparameter „QID=BEH“ erforderlich. Die Berechtigung der Sachbearbeiter erfolgt durch die jeweilige Portaladministratorin bzw. den Portaladministrator der Behörde. Weitere Informationen für die Einrichtung der Anwendung können der Kundmachung der Anwendungen im Portalverbund des BKA sowie <http://www.statistik.at/portal/awp/urv/> entnommen werden.

3. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden sich unter:

<https://www.dsb.gv.at/erganzungsregister>

Druck-Formulare für die Eintragung von natürlichen Personen finden sich unter <https://www.dsb.gv.at/-/das-erganzungsregister-fur-natuerliche-personen-ernp->

Druck-Formulare für die Eintragung von nicht-natürlichen Personen finden sich unter <https://www.dsb.gv.at/-/erganzungsregister-fur-sonstige-betroffene-ersb->